



# 36. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017 / 2018

Leitfaden zum Hessischen Landeswettbewerb



# Inhaltsverzeichnis

<b>Aufruf</b>	3
<b>Ziele des Wettbewerbs</b>	4
<b>Teilnahmebedingungen</b>	5
<b>Verfahren</b>	6
Entscheidungsebenen	6
Organisation und Durchführung	6
<b>Bewertungskommission</b>	7
<b>Grundsätze der Bewertung</b>	8
<b>Bewertungsrahmen</b>	9
<b>Präsentation des Dorfes</b>	11
<b>Auszeichnungen</b>	12
<b>Übergangs- und Schlussvorschriften</b>	13
<b>Ansprechpartner, Informationen, Links</b>	14



Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger der Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnern zur Teilnahme am **36. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** aufrufen. Dieser Landesentscheid zum gleichnamigen Bundeswettbewerb hat in Hessen eine lange Tradition, die bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurückreicht. Das bürgerschaftliche Engagement war seitdem immer fester Bestandteil des Wettbewerbs und ist von unschätzbarem Wert für die Zukunft unserer Dörfer.

Die ländlichen Räume in Hessen sind seit mehreren Jahren vor neue Herausforderungen gestellt. Die höchste Aufmerksamkeit bundesweit gilt dabei dem demografischen Wandel mit seinen vielfältigen Folgen. Angesichts der großen regionalen Unterschiede sind differenzierte Lösungen gefragt. Ziel der hessischen Landesregierung ist deshalb die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in Verbindung mit einer nachhaltigen Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Auch wenn oft von den schwierigen Entwicklungen in den Dörfern die Rede ist, fühlen sich Dorfbewohnerinnen und -bewohner in ihrem ländlich geprägten Lebensraum sehr wohl und stellen sich den vielfältigen Herausforderungen mit unkonventionellen Lösungen, Kraft und Engagement. Dies gilt es zu stärken.

Besonders in den schrumpfenden ländlichen Siedlungsbereichen gilt es, die ökonomische Tragfähigkeit von infrastrukturellen Grundausstattungen sicher zu stellen. Denn gerade die steigenden Infrastrukturkosten je angeschlossenen Haushalt stellen die Gemeindekassen vor große Herausforderungen. Durch den Bevölkerungsrückgang droht eine höhere kommunale Pro-Kopf-Verschuldung, was vorhandene und notwendige Handlungsspielräume vor Ort weiter einengt.

Aber auch die kulturellen und sozialen Aspekte wollen wir in den Fokus stellen. Viele Vereine sind stark vom Mitgliederschwund betroffen und damit nicht mehr ausgelastet. Es wird zunehmend schwierig, die Infrastruktur vor Ort aufrecht zu erhalten. Das macht

die aktuelle Problematik der Leerstände in vielen Dörfern allzu deutlich. Aber dieser Trend ist nicht in Stein gemeißelt und nicht unumkehrbar. Daher müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen und neue Wege beschritten werden, um nachhaltige Konzepte für die Zukunft zu entwickeln.

Das Entwicklungsziel lautet deshalb: „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“, da die Nutzung der Bausubstanz und der Infrastruktur in den Kerngebieten vieler Dörfer nicht mehr dauerhaft gesichert ist. Um eine nachhaltige Innenentwicklung zu ermöglichen, sollte eine kommunale Gesamtstrategie für Investitionen in die Kernbereiche der Kommunen entwickelt und der Verzicht auf weitere Baulandausweisungen festgeschrieben werden.

Der Dorfwettbewerb bietet die Chance, Kräfte und Ideen vor Ort zu bündeln und damit die dörfliche Entwicklung voranzutreiben. Er soll beispielhaft gemeinschaftliche Leistungen und Lösungsansätze herausstellen und weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen. Im Zentrum der Bewertung stehen die Fortschritte, die eine Dorfgemeinschaft macht, wobei immer die jeweilige Ausgangssituation zu berücksichtigen ist. Im Ergebnis geht es um die Stärkung der dörflichen Identität und des Zusammenlebens sowie um eine zukunftsfähige Gestaltung des eigenen Lebensraumes.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Landkreisverwaltungen informieren und beraten Sie gerne.

Wiesbaden im Juli 2016

Priska Hinz  
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Ziele des Wettbewerbs

Mit dem hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der hessischen Dörfer herausgestellt. Der Dorfwettbewerb lebt vom gemeinsamen Handeln der Menschen im Zusammenwirken mit der für die Gesamtentwicklung verantwortlichen Kommune. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess können so die Zusammenarbeit im Dorf vertieft und neue Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen und erfolgreiche nachhaltige Entwicklungen initiieren.

Ziel ist es, die Dorfgemeinschaft dazu zu bewegen, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihres Dorfes aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Der Wettbewerb soll für alle Beteiligten ein Anreiz sein, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern und zu einer lebenswerten Zukunft für die nachfolgende Generation beizutragen. Dabei sind Arbeiten und

Wohnen wichtige Faktoren. Darüber hinaus spielt das Dorf im ländlichen Raum eine wichtige Rolle für Erholung und Freizeit sowie für soziale und generationsübergreifende Verantwortungsübernahme.

Grundlage der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist eine ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Dorf vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage. Der Blick richtet sich dabei sowohl auf die vielfältigen Funktionen, das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft als auch auf die örtliche Wirtschaftskraft, die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Angebote und Selbsthilfemaßnahmen.

### Im Einzelnen gilt es,

- die Infrastrukturen wegen des fortschreitenden Bevölkerungsrückganges anzupassen. Nicht jedes Dorf kann zukünftig alles haben. Überörtliche Kooperationen werden immer wichtiger,
- den Zusammenhalt zu stärken und die Zusammenarbeit in der Region zu fördern,
- innovative Lösungen zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung zu finden sowie deren effiziente Umstrukturierung,
- den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum zu geben und deren Miteinander zu fördern (etwa durch aktive Jugendarbeit in Vereinen oder gemeinsame Feste),
- die natürlichen Ressourcen zu schützen (etwa durch nachhaltige Energieversorgung, Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Ortsrandlagen, städtebaulich verträgliche Rückbaumaßnahmen in den Kerngebieten und Flächenentsiegelung),
- das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu honorieren,
- die kulturelle und bauliche Entwicklung der Vergangenheit zu erkennen, zu bewerten und für die Gegenwart (Zukunft) weiter zu entwickeln.



**Der Dorfwettbewerb ist nicht nur ein Wettbewerb der Dörfer untereinander, sondern er bedeutet für jeden einzelnen Teilnehmer den Einstieg in die eigene Standortbestimmung:**

- Welche Qualitäten besitzen wir?
- Welche örtlichen Herausforderungen liegen vor?
- Wie sind bisher Lösungen erreicht worden?
- Welche Lösungen streben wir in Zukunft an?
- Wie wollen wir sie gemeinsam schaffen?

**Das Land Hessen lädt Dorfgemeinschaften zu einer Teilnahme am Wettbewerb ein, um**

- die eigenen Kräfte zu mobilisieren und der Entwicklung ihres Dorfes neue Impulse zu verleihen,
- zu zeigen, dass ihr Dorf für Jung und Alt attraktiv ist und wie gut es sich dort leben lässt,
- für ihr Dorf zu werben und den Bekanntheitsgrad zu steigern,
- noch stärker zusammenzuwachsen,
- Beratung und Feedback einer fachkompetenten Bewertungskommission zu erhalten,
- Synergieeffekte im Hinblick auf eine Antragstellung im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms zu nutzen.

Der Dorfwettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Ortes aus.

## Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Orte mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner. Weiterhin sind Zusammenschlüsse von benachbarten Dörfern teilnahmeberechtigt, die sich einer zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne des Dorfwettbewerbs verpflichtet haben und von ihrer Struktur her ländlich geprägt sind.

Der Stadt-/Ortsteil muss von der Stadt bzw. Gemeinde für den Wettbewerb angemeldet werden.

Für Dörfer, die im letzten Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, ist die Teilnahme am aktuellen Landeswettbewerb nicht möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Landkreis- bzw. Regionalscheid.





## Verfahren

### Entscheidungsebenen

Der Landeswettbewerb wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Nach dem Aufruf im 3. Quartal 2016 werden in der Zeit vom 01. Juni bis 30. September 2017 die Regionalentscheide ausgetragen. Im Jahre 2018 wird vor der Sommerpause der Landesentscheid durchgeführt.

Die Regionalentscheide finden in einer flexiblen Gebietskulisse (ein oder mehrere Landkreise) statt. Es wird dabei angestrebt, für jede Region eine möglichst gleiche Teilnehmerzahl zu erreichen. Mit der frühen Auslobung steht ein entsprechend langer Zeitraum zwischen Wettbewerbsaufruf und jeweiliger Bewertung zur Verfügung. Dieser bietet einen angemessenen zeitlichen Rahmen für nachhaltig wirkende Gemeinschaftsleistungen.

Die Landessieger haben die Möglichkeit, Hessen beim 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2019 zu vertreten, wenn die Bundesvorgaben erfüllt sind.

### Organisation und Durchführung

Träger des Wettbewerbes ist das zuständige Hessische Ministerium. Die Umsetzung des Wettbewerbes liegt beim Regierungspräsidium Kassel. Es

koordiniert die Regionalentscheide und organisiert den Landesentscheid.

Die Beratung der einzelnen Wettbewerbsteilnehmer erfolgt durch die beauftragten Landräte. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel organisieren die beauftragten Landräte auch in den festgelegten Regionen die Regionalentscheide als federführende Behörde.

Der hessische Dorfwettbewerb wird in Abstimmung mit dem Bundeswettbewerb im dreijährigen Rhythmus durchgeführt.

Anmeldeschluss für den 36. Wettbewerb in Hessen ist der 31. Januar 2017. Die Anmeldungen der Orte sind durch die Kommunen bei den beauftragten Landräten abzugeben. Nach dem Anmeldestichtag werden die Regionen und die regionalen Bewertungskommissionen festgelegt.

Die Durchführung der Regionalentscheide liegt in der Zeit vom 01. Juni bis 30. September 2017 und wird von den federführenden Landräten bestimmt. Diese organisieren auch die regionalen Siegerehrungen im Durchführungsjahr.

Vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres findet der Landesentscheid statt. Die Siegerehrung im Landesentscheid wird durch das zuständige Ministerium vorgenommen.

## Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbes

3. Quartal 2016	Aufruf zum Landeswettbewerb
31. Januar 2017	Anmeldeschluss für den Landeswettbewerb
Sommer 2017	Durchführung der Regionalentscheide
Sommer 2018	Durchführung des Landesentscheides
Sommer 2019	Durchführung des Bundeswettbewerbs

In jedem teilnehmenden Ort wird die Bildung eines örtlichen Trägers des Wettbewerbes in Form eines Arbeitskreises, Ausschusses, Beirates o.ä. als verantwortlicher Ansprechpartner empfohlen. Er trifft die notwendigen Vorbereitungen. Ihm sollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger angehören, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sondern ebenso Sachkundige aus den verschiedenen Bereichen, die bewertet werden.

Der Bewertungskommission ist die „Dorf-Info“ (Anlage zum Antrag) mit Ortsplan (max. DIN A 3)

zur Vorbereitung für die sachgerechte Beurteilung vorzulegen. Diese wird als Vordruck durch die jeweils zuständige Landkreisverwaltung versandt. Sie legt auch den Abgabetermin fest. Die „Dorf-Info“ ([www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)) bildet die Grundlage der Bewertung durch die Bewertungskommission. Alle anderen Unterlagen, wie z.B. Ortslageplan mit eingetragenem Rundgang, Chronik, Erläuterungsbericht, Planungsunterlagen, Bildmaterial usw. (einmalige Ausfertigung) sollten ausschließlich bei der Kommissionsbereisung vorgelegt werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen.

Orte mit schwieriger Ausgangslage (räumliche Randlage mit geringer Einwohnerzahl und Infrastruktur) werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die Platzierung der Preisträger wird auf Nachfrage ohne Angabe der Punktzahlen bekannt gegeben.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die bei einer Antragstellung im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogrammes positiv berücksichtigt werden.

## Bewertungskommission

Die Bewertungskommissionen für den Regionalentscheid werden von den jeweils federführenden Landrätinnen und Landräten gebildet. Ihnen obliegt auch die Kommissionsleitung. Die Gesamtzahl der Mitglieder einer Kommission sollte nicht über fünf Personen liegen. Sie decken die Bewertungskriterien umfassend fachlich ab.

Die Mitwirkenden können u.a. aus folgenden Organisationen sein:

Regionale Verbände, Kommunalvertretungen und Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sowie Gartenbau, Tourismus, wie auch Vertreter/innen des Kleingewerbes, z.B. des Handwerks und der Dienstleistung sowie aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

Die Bewertungskommission für den Landesentscheid wird vom Regierungspräsidium Kassel benannt. Es leitet die Kommission, wobei die Gesamtzahl von acht Personen nicht überschritten werden sollte. Mitglieder der Landeskommission sollen nicht einer Regionalkommission angehören.

Die Mitwirkenden können Personen u.a. aus folgenden Behörden, Verbänden, Organisationen sein:

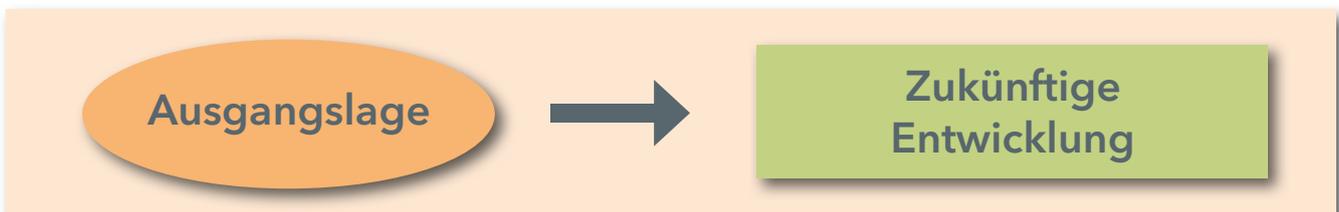
Hessischer Städte- und Gemeindebund, Landesamt für Denkmalpflege, Architektenkammer Hessen, Landfrauenverband Hessen e.V., Hessische Landjugend, Hessischer Jugendring e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen, Landesverband Hessen zur Förderung des Obstanbaus, der Garten- und Landschaftspflege e.V., anerkannte Naturschutzverbände.



## Grundsätze der Bewertung

Für die Bewertung werden grundsätzlich die allgemeine Ausgangssituation des Dorfes einschließlich seiner historischen Wurzeln und Traditionen und die daraus abgeleiteten Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten herangezogen. Davon ausgehend werden die Beiträge und Leistungen des Dorfes, seiner Bewohner sowie die der Kommune, insbesondere bezüglich der letzten Jahre, bewertet.

Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Dorf gesetzt haben und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen nach dem Motto: **„Was wollen wir - Was haben wir erreicht - Was ist noch zu tun?“**. Ein kurzfristiger Aktionismus im Vorfeld einer Kommissionsbereisung entspricht nicht den Wettbewerbszielen.



Beurteilt werden sowohl die konkreten Ergebnisse als auch die damit erzielten Wirkungen der vorgestellten Leistungen. Die Ergebnisse und Wirkungen können sich in mehreren Bewertungsbereichen widerspiegeln. Der Blick richtet sich sowohl auf die kurzfristigen Erfolge, als auch auf die langfristig erkennbaren und nachhaltigen Ansätze.

Die Bewertung erfolgt nach den vier Bewertungsbereichen sowie einer Gesamtbetrachtung.

Über die „Dorf-Info“ (Anlage zum Antrag) wird die Kommission über jedes Dorf informiert. Diese umfasst zum einen die allgemeinen Daten mit einem Ortsplan (max. DIN A 3) und benennt zum anderen die örtlichen Projekte und Entwicklungsansätze, geordnet nach den Bewertungsbereichen. Die Aussagen sollten vor Ort anschaulich vorgestellt werden.

Dabei ist auch die Rolle der Kommune bedeutsam, da sich einige Bewertungsfragen auch an die Kommune richten. Beispielhaft sind die Fragen nach einer Zukunftsperspektive, der Qualität gemeindlicher Planungen und Satzungen oder dem Stand der regionalen Zusammenarbeit zu erwähnen. Aber auch die Frage, welche Anreize und Unterstützung die Kommune bei der baulichen und grüngestalterischen Entwicklung im Vorfeld konkreter Maßnahmen anbietet, ist bewertungsrelevant. Diese Fragen richten sich aber nicht nur an die Kommune, sondern auch an die Stadt- bzw. Ortsteile. Denn es wird hierbei auch bewertet, welchen Stellenwert diese überörtlichen Themen in der Einwohnerschaft haben, wie sie angesprochen und angenommen werden oder wie ihre „Bearbeitung“ in der Gemeinde nachgefragt oder eingefordert wird. Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar!

# Bewertungsrahmen

Als Bewertungsrahmen sind vier Fachbewertungsbereiche sowie eine Gesamtbetrachtung hinsichtlich des Engagements der Dorfgemeinschaft festgelegt. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bürgerinnen und Bürger für ihren Ort gesetzt haben

und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Vor dem Hintergrund, wie sich die jeweilige Ausgangslage eines Dorfes darstellt, wird besonders Wert auf die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der letzten Jahre gelegt.

## Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Höchstpunktzahl: 20

Von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gesamtkommune gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien - Ideen, Konzepte und Planungen - für die Zukunft des Dorfes sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Orts- und Landschaftscharakter zu verbessern.

Eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist von großer Bedeutung. Bewertet werden alle Aktivitäten der Dorfgemeinschaft, der Gesamtgemeinde sowie der örtlichen Wirtschaft, die Arbeitsplätze sichern und neue schaffen und unternehmerische Eigeninitiativen unterstützen. Dazu zählen eine angepasste Infrastruktur, flexible Lösungen zur Nahversorgung, zur nachhaltigen Energieversorgung und neue Möglichkeiten für Mobilität.

### Mögliche Maßnahmen:

- Aktive Mitwirkung bei lokalen/ regionalen Planungen und Entwicklungskonzepten
- Dörfliche und ortsübergreifende Kooperationen
- Energiekooperationen
- Initiativen zur Sicherung der Grundversorgung
- Förderung der (landwirtschaftlichen) Direktvermarktung
- Ausbau von Tourismus und Naherholung
- Sicherstellung der Mobilität der Bürger

## Bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Aktivitäten

Höchstpunktzahl: 30

Es geht darum, durch Angebote und Einrichtungen im sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich das Gemeinschaftsleben und die Integration von Einzelpersonen oder Gruppen aller Altersstufen im Wege bürgerschaftlicher Aktivitäten zu fördern. Dabei sind die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im sozialen und kulturellen Bereich besonders zu würdigen.

### Mögliche Maßnahmen:

- Integration und Vernetzung aller Bürgerinnen und Bürger
- Würdigung des ehrenamtlichen Engagements
- Beiträge zum Dorfleben durch Vereine, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen
- Begegnungsangebote für Generationen
- Bildungsangebote und -einrichtungen
- Förderung der Jugendarbeit

## Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Höchstpunktzahl: 20

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität des Dorfes - sein Charakter - werden durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz mitbestimmt. Besondere Berücksichtigung findet die Innenentwicklung und ein raumsparendes Flächenmanagement.

### Mögliche Maßnahmen:

- Umgang mit historischer Bausubstanz
- Sparsamer und effizienter Umgang mit Boden (z.B. auch Entsiegelung)
- Erhaltung und Pflege von Gebäuden
- Umnutzung leerstehender Gebäude
- Gestaltung und Nutzung der Ortsmitte, von Frei-/ Verkehrsflächen
- Umgang mit Neubauten im Ortskern
- Einsatz umweltgerechter Materialien
- Steigerung der Energieeffizienz

## Grüngestaltung im Dorf und der Bezug zur Landschaft

Höchstpunktzahl: 20

Bewertet werden Aktivitäten zur dorfgerechten Begrünung sowie zur Vernetzung des Ortes mit der umgebenden Landschaft und die Bewahrung naturnaher Lebensräume. Damit das Verständnis für und der Umgang mit der biologischen Vielfalt verstärkt wird, ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wichtig.

### Mögliche Maßnahmen:

- Grüngestaltung von Plätzen, Sport- und Spielflächen, Gewässern, Friedhöfen und Gärten unter Verwendung standortgerechter heimischer Bäume, Sträucher und Pflanzen
- Naturnahe Gestaltung des Ortsrands, spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- Erhaltung der Ruderalflächen und Wildflora
- Initiativen zur Naturbildung

## Gesamtbetrachtung

Höchstpunktzahl: 10

Bewertet werden die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im Rahmen einer Querschnittsbetrachtung der vier Fachbewertungsbereiche.

- Beiträge zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit
- Querschnittswirkung zur Erhöhung der Nachhaltigkeit

# Präsentation des Dorfes

Für die Vorstellung des Ortes gibt es kein eigenes Bewertungskriterium, aber sie fließt als Hinweis (Indikator) in mehrere Kriterien ein. Da ist zum einen das Kriterium der „Ausbildung der dörflichen Identität“ zu nennen, also die Frage nach dem sogenannten „Wir-Gefühl“. Zum anderen geht die Präsentation in die Bewertung der verschiedenen (baulichen, grünordnerischen, sozialen und kulturellen) Aktivitäten ein.

Beim Wettbewerb wird davon ausgegangen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam an der örtlichen Entwicklung mitwirken möchten. Ob dieser Grundgedanke in der Bevölkerung verankert ist, lässt sich auch danach beurteilen, ob und wie die Bewohnerinnen und Bewohner dies persönlich einbringen. Das bedeutet u.a. auch, dass die Verantwortlichen selbst über ihre Aktivitäten berichten, statt sich, z.B. durch den Bürgermeister oder Ortsvorsteher vertreten zu lassen.

Die Dauer der Ortsbesichtigung durch die Kommission liegt im Regelfall bei bis zu zwei Stunden. Die Kommission wird aus Gründen der Gleichbehandlung in allen Dörfern das vorgesehene Zeitbudget nicht überschreiten.

Alles, was der Kommission im Rahmen des Zeitbudgets vorgestellt wird, unterliegt auch der späteren Bewertung. Um sich bei der Präsentation nicht zu verzetteln, ist es empfehlenswert, den Ablauf der Präsentation sowie des Rundgangs im Vorfeld zu planen. Für die Präsentation des Ortes im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget von max. zwei Stunden empfiehlt sich folgende Zeiteinteilung:

Zeitlicher Ablauf der Präsentation	
Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes	Ca. 15 Minuten
Ortsrundgang und Präsentation	Ca. 1,5 Stunden
Nachbesprechung, Beantwortung letzter Fragen und Verabschiedung	Ca. 15 Minuten

Die Zeit ist knapp bemessen und immer zu kurz, um alles zur eigenen Zufriedenheit zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Anregungen zu verstehen:

- Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein genereller, aber kurzer Überblick über die örtlichen Planungen, Entwicklungsvorstellungen und Leitbilder gegeben wird. Diese stehen selbstverständlich im Kontext der Gemeinde- oder Stadtentwicklung. Sie sollten möglichst beim Rundgang aufgegriffen und konkretisiert werden.
- Auch Besonderheiten in Neubau- und Gewerbegebieten sowie an Ortsrändern sollten in der Vorstellung bedacht werden, und sei es - aus zeitlichen Gründen - nur als Fotos.
- Im begrenzten Umfang steht ein Kommissionsmitglied zum Fachbewertungsbereich 4 „Grüngestaltung im Dorf und der Bezug zur Landschaft“ für separate Informationen auch außerhalb der Ortslage zur Verfügung.



- Es sollte nicht doppelt vorgetragen werden. Man sollte also auf einen einführenden Vortrag zu allen Bewertungsbereichen verzichten, wenn sowieso eine örtliche Besichtigung eingeplant ist. Dieses hilft, Zeit einzusparen.
- Ein Lageplan mit eingezeichnetem Rundgang unterstützt die Orientierung und Rückerinnerung für die Kommission.
- Sinnvoll ist es, sowohl rechtsverbindliche als auch informelle Planungen zur Einsichtnahme bereitzuhalten: z.B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Gestaltungssatzungen und Dorfentwicklungskonzepte.
- Begehungen liefern eine optimale Grundlage für die Bewertung der Kriterien „Bauen und Grün im Dorf“. Sie eröffnen dadurch die Möglichkeit eines Austausches mit den Bewohnern. Diese Gespräche sind weitere wichtige Informationsquellen und ergänzen die schriftlich vorliegenden Informationen und die Präsentation. Es ist empfehlenswert, nicht die ganze Zeit durch Vorträge zu verplanen, sondern auch Zeit für informelle Gespräche zu lassen.
- Es bietet sich an, dass Projekte und „Leistungen“ von beteiligten Personen vorgestellt werden.
- Ausstellungstafeln ergänzen sehr gut das bei der Begehung Gehörte und Gesehene. Um der Kommission ein gezieltes Hinsehen und Überprüfen zu ermöglichen, wird angeregt, ihr zum Abschluss (nochmals) die Zeit für die nähere Betrachtung der Tafeln zu geben. Sie geben gleichzeitig einen Überblick über die langjährige Arbeit.
- Ergänzende Informationen wie Broschüren, Chronik etc. werden gerne von der Kommission vor Ort entgegengenommen. Es reicht eine einfache Ausgabe. Sie dienen der Nachbereitung und Dokumentation und stehen der Kommission zur Bewertung zur Verfügung.
- Auch wenn der Ort ein nachvollziehbares Interesse daran hat, Erfolge darzustellen, wird es von der Kommission als wichtig erachtet, dass auch die Problemfelder im Ort und ihre angedachten Lösungen thematisiert werden.

## Auszeichnungen

Für die auszuzeichnenden Orte im Hessischen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind Preisgelder vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen. Diese sollen den ausgezeichneten Stadt- und Ortsteilen für Projekte im Sinne des Wettbewerbs zur Verfügung stehen.

Jede Bewertungskommission hat die Möglichkeit, darüber hinaus für herausragende Gemeinschaftsleistungen eine Anerkennung in Form einer Urkunde auszusprechen.

**Als Neuerung können jeweils Sonderpreise für herausragende Projekte in den einzelnen Fachbewertungsbereichen vergeben werden.**

Weitere Sonderauszeichnungen sind darüber hinaus nicht möglich.

### Preisgelder

#### **Regionalentscheide:**

1. Preise: 4.000,- €
2. Preise: 3.000,- €
3. Preise: 2.000,- €
4. Preise: 1.000,- €
5. Preise: 500,- €

4 x Sonderpreis: 300,- €  
pro Region

#### **Landesentscheid:**

1. Preis: 6.000,- €
2. Preis: 5.000,- €
3. Preis: 4.000,- €
4. Preis: 3.000,- €
5. Preis: 2.000,- €

4 x Sonderpreis: 1.000,- €



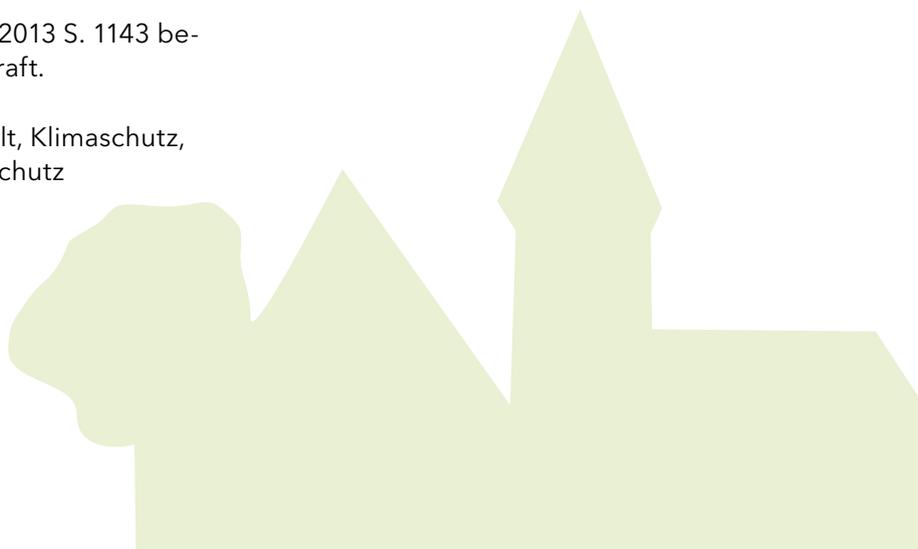
# Übergangs- und Schlussvorschriften

Diese Neufassung tritt mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die im StAnz. 37/2013 S. 1143 bekannte Fassung außer Kraft.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

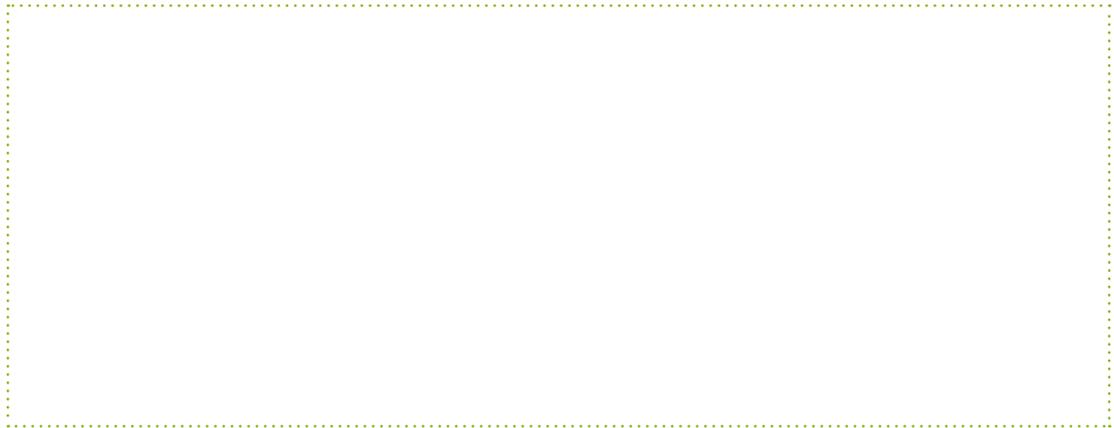
Az.: VII 8 - 86m - 02.11.02.01



# Ansprechpartner, Informationen, Links

## Beratung vor Ort und Durchführung der Regionalentscheide:

**Die jeweils beauftragten Landräte**, Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung:



## Koordinierung der Regionalentscheide und Durchführung des Landesentscheides:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 25

**Frau Hiltrud Schwarze**

Steinweg 6

34117 Kassel

Tel.: 0561/106-1112

E-Mail: [hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de](mailto:hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de)

## Grundsatzfragen und Bundeswettbewerb:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat VII 8

**Herr Karl-Michael Musseleck**

Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/815-1767

E-Mail: [karl-michael.musseleck@hmuklv.hessen.de](mailto:karl-michael.musseleck@hmuklv.hessen.de)

## Informationsmaterialien:

- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Dokumentation 2015, RP-Kassel, 2016
- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Arbeitshilfe für die Kommission, RP-Kassel, 2013
- Anleitung zur Selbstbewertung dörflicher Aktivitäten, RP-Kassel, 2013
- Einführung und Information Powerpoint (auf CD), RP Kassel 2013

## Links:

- [www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)
- [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) (Direktlink Dorfwettbewerb)
- [www.dorfwettbewerb.bund.de](http://www.dorfwettbewerb.bund.de)

## Anmerkung zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen, Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin / dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Impressum und Bildnachweise

### Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
E-Mail: [poststelle@umwelt.hessen.de](mailto:poststelle@umwelt.hessen.de)

August 2016

### Bearbeitung:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Referat Dorf- und Regionalentwicklung, Land-  
tourismus -  
[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)  
[karl-michael.musseleck@umwelt.hessen.de](mailto:karl-michael.musseleck@umwelt.hessen.de)

Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6  
34112 Kassel  
[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)  
[hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de](mailto:hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de)

### Gestaltung:

design.idee, büro für gestaltung,  
Erfurt  
[www.design-idee.net](http://www.design-idee.net)

### Bildnachweise:

Regierungspräsidium Kassel

### Druck

mww.druck und so... GmbH  
Mainz-Kastel  
[www.mww-druck.de](http://www.mww-druck.de)

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier.



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

HESEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
[www.umweltministerium.hessen.de](http://www.umweltministerium.hessen.de)